

Mainz war in der Sache mit thätig. Anfangs hatte er den ehemaligen Mainzer Vitzthum, zu dessen Erhebung auf den Bamberger Bischofsstuhl er mitgewirkt hatte, gegen die Bamberger Geistlichen zu schützen versucht, und Hermann hatte auf seine Hilfe gehofft, aber der Jammermann verliess ihn in der Noth, wie alle, die auf ihn vertrauten. Statt in Bamberg energisch für den Bischof einzutreten, hatte er die Anklagen der Bamberger Geistlichen noch durch die seinigen gehäuft¹, hatte durch seine Autorität zwischen dem Clerus und dem Bischof einen für diesen höchst ungünstigen vorläufigen Vergleich zu Stande gebracht, war nach Rom zu der Synode, auf der Hermanns Sache verhandelt werden sollte, gereist, obgleich ihn da niemand erwartet hatte, und hatte dort gestanden, dass jener bei Erlangung des Bamberger Bisthums sich der Simonie schuldig gemacht, dass er, der Erzbischof, selber eine bedeutende Summe dabei für ihn ausgegeben habe. Diese Aussage war für Hermann vernichtend. Der Erzbischof Siegfried ist der *'sacerdos secus viam hoc videns'*², der dem armen unter die Bamberger Räuberpaffen gefallenen nicht nur nicht beisteht, sondern noch weiter beiträgt, ihn zu Grunde zu richten.

König Heinrich suchte den ihm ganz ergebenen Mann so lange als möglich zu halten, er verbot den Bamberger Domherren, gegen ihren Bischof vorzugehen, er erklärte, dass Hermann in rechtmässiger und canonischer Weise die Bischofswürde erhalten habe, aber nachdem Hermann abgesetzt und excommuniciert war, liess er ihn nothgedrungen und sehr wider seinen Willen fallen. Der König glaubte damals noch seinen Vortheil dabei zu finden, wenn er sich mit Gregor VII. gut zu stellen suchte, überliess also Hermann seinem Schicksal und setzte an seine Stelle einen ihm nicht minder ergebenen Mann. Der König durfte mit dem excommunicierten Bischof nicht verkehren³, daher heisst es in dem Briefe: *'ad te piissimum Samaritanum confugere si licuisset! Sed sublata omni facultate rerum mearum cum hoc facere prohibitus essem'*. Vom Könige verlassen zog Hermann sich in das Kloster Münster-

1) Brief der Bamberger Geistlichkeit an einen Bischof im Codex Udalrici n. 44, Jaffé, Bibl. V, 94. 2) Sicher nicht den Papst versteht Hermann unter dem *sacerdos*, den erwähnt er vorsichtiger Weise in dem Briefe gar nicht, spielt nur vielleicht an einer Stelle leise auf ihn an: *'Cur servum de manu cui commiseras non requisisti?'* Aber auch da ist vielleicht Siegfried von Mainz gemeint. 3) Dass der König es nicht thun wollte, sagt Lampert, Ann. (SS. R. G.) p. 210 ausdrücklich.